

Für eine nachhaltige FAG-Reform

Kommunen und Gemeinden sind das Rückrat der Demokratie. Dies sind die Orte wo Politik und Lebenswelt am dichtesten aufeinander treffen, wo jede Entscheidung unmittelbar Auswirkungen auf das Umfeld hat und es kein "die da Oben" gibt, sondern nur Nachbarn.

Demokratie kann im Selbstverständnis von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nur von Unten nach Oben funktionieren. Deshalb setzen wir uns für eine FAG-Reform ein, die die finanzielle Selbstverwaltung wieder herstellt und Investitionen in eine nachhaltige Zukunft ermöglicht.

Das Finanzausgleichsgesetz hat die Aufgabe das Recht auf Selbstverwaltung der Gemeinden finanziell sicherzustellen. Nur eine Gemeinde die in der Lage ist die ihr übertragenen Aufgaben zu finanzieren, kann das verfassungsgemäße Recht auf Selbstverwaltung (Art. 28 (2) GG) auch faktisch ausüben. Dabei geht es sowohl darum einen Ausgleich zwischen dem Land und seinen Kommunen sicherzustellen und andererseits um den Ausgleich zwischen unterschiedlich finanzstarken Kommunen. Das FAG ist seit längerem veraltet und nicht mehr an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Um die Kommunen zu entlasten wurden Sonderfonds aufgelegt 2013 (100 Mio.) und 2014 (160Mio) die zwischen 2014 und 2017 zur Auszahlung kommen. Ohne diese Sonderhilfen wäre das Finanzierungssaldo der Kommunen im Jahre 2014 wieder negativ gewesen, d.h. sie hätten mehr Schulden aufgenommen und das trotz Sparkurs und positiver Konjunkturerfekte. Das zeigt die strukturelle Schieflage des FAG. Dementsprechend ist für 2018 eine Novelle des FAG geplant, die bereits in einem Referentenentwurf vorliegt.

Die Situation stellt sich seit Jahren so da, dass die finanzielle Situation der Gemeinden weiterhin schlecht ist, während das Land Millionen als Rücklagen aufbaut.

Viele Kommunen im Land müssen seit Jahren ein Haushaltskonsolidierungsplan erstellen um dem Land gegenüber darzustellen wie die aufgebauten Schulden abgebaut werden können. Das Ergebnis ist, dass von der Substanz gespart wird,

notwendige Investitionen vernachlässigt werden, freiwillige Aufgaben gekürzt oder ganz gestrichen werden.

Das trifft insbesondere die Kommunen hart, die eh schon strukturschwach sind und die so in einen Teufelskreis aus Abwanderung und Rückbau geraten.

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht und die lokale Demokratie werden auf diese Art und Weise mit Füßen getreten, da alle wesentlichen finanzwirksamen Entscheidungen vom Land genehmigt werden müssen und Mitglieder in Gemeinde- und Kreisvertretungen nur bleibt dem Paradigma des Sachzwanges zu folgen, anstatt die Weichen für die Zukunft ihrer Gemeinden zu stellen.

Vor dem Hintergrund der Debatte über die Entwicklung der ländlichen Räume - demografischer Wandel, abgehängte Regionen, Rückbau von Infrastruktur - sind die Weichen hier grundsätzlich falsch gestellt und das Prinzip der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in weite ferne gerückt.

Es braucht daher in der Neufassung des FAG nicht nur einen Ausgleich zwischen den einzelnen Kommunen, sondern eine Erhöhung der Finanzausgleichsmasse insgesamt um die strukturelle Schieflage der Gemeindefinanzen zu ändern und der gesamtstaatlichen Bedeutung der Kommunen Rechnung zu tragen.

lt. Entwurf des FAG sollen die Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen doch nicht ungekürzt bei den Städten und Gemeinden ankommen. Es kann nicht sein, dass der Bund die prekäre finanzielle Situation der Kommunen anerkennt, Geld zur Verfügung stellt, dieses aber nicht bei den Kommunen ankommt sondern das Geld an den klebrigen Fingern des Landes hängen bleibt und dort weiter Rücklagen aufgestockt werden, während der Investitionsstau bei Schulen, Kitas, Rad- und Autowegen immer weiter zunimmt.

Das Kooperationsverbot, das für diesen Umstand mit verantwortlich ist, hat sich überlebt. Wenn Aufgaben per Bundesgesetz an die Kommunen übertragen werden, wie in den letzten Jahren häufig im Sozialbereich geschehen, müssen die Gelder dafür auch direkt vom Bund an die Kommunen fließen. Es braucht also ein strenges Konnexitätsprinzip.

Die Einführung der Doppik war für die Kommunen eine erhebliche Herausforderung. Nichts desto trotz schärft es das Bewusstsein für den Bestand an kommunaler Infrastruktur, der Notwendigkeit ihrer Erhaltung und Erweiterung. Es schärft das Bewusstsein für notwendige Investitionen.

Das Land scheint das aber alles nicht zu interessieren. Es oktroyiert den Kommunen die Einführung der Doppik auf, blickt aber weiter mit stur

kameralistischem Blick auf die Kommunalfinanzen. Es geht allein um Finanzdefizite oder Überschüsse, was mit dem Geld geschieht, ob es sinnvoll und notwendig ist eingesetzt wird, alle Informationen die die Doppik uns liefert, interessiert das Land nicht.

Für Haushaltsneutralität kann man sich aber nichts kaufen! Dafür gibts ein Bienchen und die echten Probleme werden schlicht ignoriert.

Wer von der Substanz spart, der spart nichts, sondern löst seine Rücklagen auf. So weit muss auch das Land sich ehrlich machen und von einer undifferenzierten und unsinnigen Konsolidierungspolitik abstand nehmen.

Wir fordern daher das auch das die Einführung der Doppik auf Landesebene geprüft wird, um gleiche Betrachtungsmaßstäbe auf beiden Ebenen zu bekommen und das Bewusstsein für notwendige Investitionen und Instandsetzungen öffentlichen Eigentums zu stärken.

Der Eindruck entsteht, dass die Landesregierung die Kommunen nicht als Teil des Landes sondern in finanzieller Hinsicht als Konkurrenten betrachtet und alles tut um die Mittelzuweisungen gering zu halten und bloß kein zusätzliches Geld an die Kommunen zu geben. Mit Sonderhilfen werden die Löcher gekittet statt die strukturellen Ursachen anzugehen.

Es braucht jetzt einen großen Wurf statt des kleinen Kompromisses. Es ist sind die Kommunen, als Lehrstätte der Demokratie, die in Ihrer Leistungsfähigkeit auf dem Spiel stehen.

Wir setzen uns deshalb für ein Ende des Rot-Schwarzen Stillstandes ein und fordern:

1. Eine generelle Erhöhung der Finanzausgleichsmasse
2. einen fairen interkommunaler Ausgleich, der sowohl die Umlandfunktion größerer Kommunen berücksichtigt, als auch die notwendige Strukturstärkung besonders finanzschwacher Kommunen
3. Symmetriegebot - beide Ebenen erhalten gleich viel von Überschüssen und Unterdeckungen
4. die vollständige Weitergabe von für die Kommunen vorgesehenen Bundesmitteln
5. strenges Konexitätsprinzip - wer Leistungen bestellt, der muss auch dafür bezahlen

6. Prüfung der Einführung der Doppik auf Landesebene